Kritik und Anregung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Beleidigende Fragen?

Der Leutnant:

Ich bin Leutnant. Außerdienstlich betätige ich mich aktiv in der Offiziersgesellschaft, in der Fach-OG meiner Truppengattung sowie als zweiter technischer Leiter in einem UOV. Mein Vater war während 20 Jahren sozialdemokratischer Gemeinderat in unserm Dorf. Ich selber gehöre keiner politischen Partei an. Seit meiner Kindheit turne ich aktiv in unserem hiesigen Satus-Turnverein, dessen Präsident ich während dreier Jahre war.

Ich wurde von einem Kreiskommandanten angefragt, ob ich das Amt eines außerdienstlichen Schießoffiziers übernehmen würde und ob es stimme, daß ich Präsident eines Satus-Turnvereins sei. Ich wollte wissen, warum er mir diese Frage stelle. Zur Begründung führte er an:

1. Er möchte wissen, in welchem Umfang ich arbeitsmäßig belastet sei.

2. Er möchte sich vergewissern, welche Einstellung ich zu unserem Staate hätte, denn «es gebe ja heute allerhand Offiziere». Im übrigen könne er sich vorstellen, daß ich in einen Gewissenskonflikt kommen könnte, falls die Armee einmal bei einem Streik eingesetzt werden sollte.

Wiewohl erstaunt, blieb ich zunächst bei meiner Bereitschaft, das in Frage stehende Amt zu übernehmen. Erst nachdem ich wieder allein war, ward mir bewußt, welche Fragen mir hier eigentlich gestellt worden waren. Ich teilte alsdann dem Schießoffizier schriftlich meinen Verzicht mit, «da ich die gestellten Fragen beinahe als eine Beleidigung betrachte», und zwar nicht nur als eine persönliche Beleidigung, sondern auch als eine der Arbeiterschaft und der Gesellschaftsschicht, der ich entstamme.

Es geht mir hier nicht in erster Linie um persönliche Satisfaktion, sondern um die Aufgabe, die uns gestellt ist und für die ich nach wie vor eintrete. Ich hoffe, daß die Ansichten dieses Schießoffiziers in unserer in allen Beziehungen und mit allen ihren negativen Seiten verteidigungswerten Heimat nicht die maßgebenden sind. Lt X

Der Chefredaktor:

Lieber Herr Leutnant!

Nach einem längeren Gespräch habe ich Sie gebeten, die Angelegenheit auch noch schriftlich festzuhalten, weil ich sie für wichtig genug erachte, in dieser Zeitschrift zur Diskussion gestellt zu werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil er leider nicht der einzige seiner Art ist, der mir in letzter Zeit zu Ohren kam. Von sogenannter progressiver Seite bekommt man, wenn von Heimat und Vaterland die Rede ist, immer wieder das witzig sein sollende, gegenwärtig offenbar die Runde machende Bonmot zu hören: «Vaterland? Geht mich nichts an! Mein Vater besitzt kein Land.» Als ob die Qualität Vaterland an Besitz gebunden wäre! Als ob es nicht in diesem Vaterland ideelle Güter gäbe, politische und soziale Errungenschaften des Rechtsstaates, die durch die **Gesamtheit unseres Volkes** geschaffen und in Notzeiten auch verteidigt worden sind und zu deren Gedeihen wie zu deren Schutz es weiterhin der Unterstützung **durch alle demokratisch gesinnten Kräfte** bedarf, sofern diese Entwicklung in Freiheit, nach unserem demokratischen Willen, erfolgen soll. Es ist demzufolge nicht nur historisch schief, sondern auch politisch falsch, in dieser Sache einen Gegensatz zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen konstruieren und die Treue zu unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung für letztere monopolisieren zu wollen. Dies ist ein Rückgriff in die Klamottenkiste des Klassenkampfes, der mindestens seit Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts der Aktualität entbehrt und den ich sowohl als Bürger wie als Soldat bedauere.

Anderseits muß aber auch gesehen werden, daß in militärischen und militärpolitischen Angelegenheiten auf sozialdemokratischer Seite in jüngster Gegenwart einiges Fragwürdige unternommen worden ist, kaum dazu angetan, allfällige historisch belastete Zweifel zu zerstreuen. Ich denke an sattsam bekannte Parteibeschlüsse, aber auch an verschiedene parlamentarische Manifestationen, die man beim besten Willen nicht mehr als positive Beiträge zur militärischen Landesverteidigung verstehen kann. **Eindeutigkeit in Wort und Tat von seiten der Sozialdemokratischen Partei** wäre zweifellos das probateste Mittel, Fehldeutungen und Fehlleistungen wie diejenigen, die Ihnen widerfahren sind, inskünftig zu vermeiden. Sbr

Der Angesprochene:

Beim fraglichen Mandat handelt es sich um das Mitglied einer kantonalen Schießkommission, der ich als Präsident vorstehe. Vom Schießoffizier ist erst dann die Rede, wenn es sich um die Charge des eidgenössischen Schießoffiziers handelt. Es liegt mir daran, daß mein unmittelbarer Vorgesetzter im außerdienstlichen Schießwesen von diesem Fall nicht berührt wird.

Es trifft zu, daß ich Fragen weltanschaulicher und politischer Natur an Lt X gestellt habe, mit der Absicht, ihn auch von dieser Seite näher kennenzulernen. Meines Wissens gehört bei den Kommandos der militärischen Schulen auch heute noch diese Art Gesprächsführung zum Evaluationsverfahren für angehende Offiziersaspiranten. Gerade in der heutigen Zeit, in welcher das außerdienstliche Schießwesen vermehrt unter Beschuß steht, erachte ich es als wichtige Aufgabe, durch eine sorgfältige Abklärung, verbunden mit einer entsprechenden Interviewführung, nur solche Kameraden für die Schießkommission dem eidgenössischen Schießoffizier beziehungsweise der kantonalen Militärbehörde vorzuschlagen, die sich mit unserem Wehrwesen, insbesondere aber mit der außerdienstlichen Schießtätigkeit vorbehaltlos identifizieren.

Gerade der letzte Abschnitt der Antwort des Chefredaktors an Lt X überzeugt mich von der Richtigkeit meiner Gesprächsführung. Ich bin auch darüber sicher, daß ich in keiner Phase meines Gespräches Lt X persönlich nahegetreten bin.

Die negative Darstellung von Lt X hinsichtlich meiner Fragestellung erfolgt nur fragmentweise und losgelöst vom ganzen Gespräch. Sie wirkt deshalb unrichtig und verstellt, und sie erweckt den Eindruck des Verhörs statt der Diskussion.

Ich habe die Veröffentlichung der vorerwähnten Briefe in der ASMZ abgelehnt, weil sie dazu angetan sind, eine an und für sich belanglose Episode unnötigerweise allenfalls ins Feld der politischen Auseinandersetzungen gleiten zu lassen. Die Redaktion der ASMZ war leider anderer Meinung.

Daß es mir bei der Suche nach einem neuen Kommissionsmitglied grundsätzlich nicht um politische Motive ging und ich Lt X deshalb benachteiligt hätte, dafür spricht wohl die Tatsache, daß ich am Schluß der Aussprache Lt X in aller Form als neues Kommissionsmitglied willkommen hieß. Er war es, der am folgenden Tag seinen Entschluß rückgängig machte. So betrachtet, sind wohl nicht in meinem, sondern im Vorgehen von Lt X Fehldeutungen und Fehlleistungen zu sehen. Hptm Y ■